



CliC Deutschland Landesverband NORDOST e.V.
Moltkestraße 37
23564 Lübeck

Tel.: 0451 / 96 95 159
E-Mail: buero-hl@clic-deutschland.de
Internet: clic-deutschland.de

CliC Deutschland, Moltkestr. 37, 23564 Lübeck

Mail an:

Ansprechpartner/in: Sebastian Todtenhöfer
E-Mail: st@clic-deutschland.de

Lübeck, 12.06.2023

Position der CliC Suchthilfe zur Legalisierung von Cannabis

Dissens mit der inhaltlichen Ausgestaltung und politischen Entwicklung insgesamt aus der Sicht der CliC-Suchthilfe

Sehr geehrter Herr [...],

wir schreiben Ihnen als Lübecker Institution, die sich der Unterstützung der Suchtkranken verschrieben hat und möchten mit diesem Brief unsere Irritation und unser Unverständnis über die Entwicklungen bzgl. der Cannabislegalisierung zum Ausdruck bringen.

Als Peer-Einrichtung, die hauptamtlich kommunale Suchtberatung anbietet und aus der ehrenamtlichen Suchtselbsthilfe heraus entstanden ist, haben wir einen engen persönlichen Bezug zu den Süchtigen, da alle Aktiven selbst eine Konsumvergangenheit haben.

Wir möchten auf zwei Ereignisse direkt Bezug nehmen; zum einen auf das Eckpunktepapier des 2-Säulen Modells „**CARE**“ und zum anderen auf die Fachtagung „Cannabis, was wäre, wenn...?“ der Landesstelle für Suchtfragen Schleswig-Holstein vom 04.05.2023 in Kiel, wo wir als Podiumsdiskutant die Suchtselbsthilfe vertreten durften.

Unsere Entscheidung einen Brief an unsere Lübecker Vertreter im Bundestag zu formulieren, wurde hervorgerufen durch unsere Irritation bezüglich der Art und Weise der Nichtdiskussion zwischen der Politik und den Institutionen, die die Auswirkungen des o.g. Eckpunktepapiers im Alltag werden umsetzen müssen. Die Landesparteien aus Schleswig-Holstein hatten u.a. zwei Möglichkeiten sich intensiv mit allen Institutionen der Suchthilfe des Bundeslandes auszutauschen: Am 16.11.2022 fanden die alljährlichen Herbstgespräche in Kiel statt und am 04.05.2023 die o.g. Fachtagung.

Bei beiden Veranstaltungen waren die Parteien der Landespolitik nicht vollständig anwesend. Die Bundesampel war nur durch die Grünen vertreten. Die Opposition war offenbar nur an Argumenten interessiert, die ihren Standpunkt ohnehin nicht weiter verändern würden. Empört sind wir über die Tatsache, dass die übrigen Vertreter der Politik am 04.05.2023 zum Beginn der Podiumsdiskussion die Veranstaltung verließen. So war es nicht möglich, mit der Politik einen Diskurs zu führen. Polemisch könnte man vermuten, dass alle offensichtlich in ihrer „Bubble“ verharren wollten. Den betroffenen Institutionen der klinischen Versorgung, der professionellen Suchthilfe und Suchtprävention sowie der Selbsthilfe die Diskussion auf diese Art und Weise zu verweigern, ist aus unserer Perspektive unsäglich und wird unserer Auffassung eines demokratischen Meinungsaustausches nicht gerecht.

Es entsteht zwangsläufig der Eindruck, dass lediglich ein Punkt vom Koalitionsvertrag abgearbeitet werden soll. Natürlich gehen wir davon aus, dass dies nicht die Absicht ist, da es sich hier um Menschen handelt, die Hilfe benötigen. Nichtsdestotrotz ist der Eindruck entstanden und er bleibt negativ.



CLiC Deutschland Landesverband NORDOST e.V.
Moltkestraße 37
23564 Lübeck

Tel.: 0451 / 96 95 159
E-Mail: buero-hl@clic-deutschland.de
Internet: clic-deutschland.de

Eckpunktepapier eines 2-Säulen-Modells & Jugendschutz

Lt. Koalitionsvertrag „[...] wird die Qualität kontrolliert, die Weitergabe verunreinigter Substanzen verhindert und der Jugendschutz gewährleistet.“ Und nach dem ersten Eckpunktepapier der Bundesregierung werden zudem die Ziele verfolgt, [...] „den Jugendschutz und Gesundheitsschutz für Konsumentinnen und Konsumenten zu verbessern sowie zur Eindämmung des Schwarzmarktes beizutragen.“ Grundsätzlich unterstützen wir diese Ansinnen, allerdings hat die Legalisierung keinen kausalen Zusammenhang mit dem Jugendschutz, der ein zentrales Leitmotiv dieser Initiative sein soll. Die aktuelle Gesetzeslage soll verhindern, dass die Jugend mit Drogen in Kontakt kommt und dies soll auch zurecht unverändert bleiben. Die gesellschaftliche Realität zeigt, dass uns dies selbst mit strikten Verboten und den aktuellen Präventions- und Informationskampagnen nicht vollständig gelingt resp. gelingen kann. Ein Teil des Schwarzmarktes wird verschwinden. Allerdings ist zu vermuten, dass dieser Teil versuchen wird, den angestrebten Wettbewerbspreis des legalen Marktes zu unterbieten, was aufgrund der fehlenden strukturellen Logistik- und Energiekosten realistisch erscheint. Eine einfache Option beim Preis konkurrenzfähig zu sein, ist die weitere Beimengung anderer Substanzen (das Strecken) oder die Intensivierung des THC-Gehalts. Das Ziel der „harm reduction“ (also der bevorzugte Konsum von Produkten mit geringem THC-Gehalt und hohem Verhältnis von Cannabidiol zu THC) würde verfehlt und der gegenteilige Effekt erzielt werden. Kinder und Jugendliche wären dann tendenziell einer stärkeren Gefahr ausgesetzt, da diese Personengruppe nach wie vor die Substanzen vom Schwarzmarkt beziehen werden.

Um den Jugendschutz zu gewährleisten, soll eine größere Informations- und Präventionskampagne aufgesetzt werden. Auch diese Initiative hat keinen logischen und direkten Bezug zur Legalisierung von Cannabis. Die Mittel für Suchtpräventionen insgesamt sind knapp und bedürfen einer substanziellen Steigerung. Schulen bräuchten schon jetzt mehr Ressourcen (nicht nur finanziell), um präventive Angebote aller Art zu intensivieren. Bildungs- und Sporteinrichtungen sowie Jugendzentren sind in Präventionsprogrammen nur unzureichend berücksichtigt. Wir würden eine Kampagne im geplanten Ausmaß unterstützen, aber diese könnte ebenso gut durchgeführt werden, ohne dass der legale Markt für Substanzen mit Abhängigkeitspotenzial um Cannabis erweitert wird.

In den Eckpunktepapieren ist keine innovative und messbare Maßnahme für den Jugendschutz genannt, der sich durch die Legalisierungsoffensive ergeben soll. Der Konsum an Schulen, Kitas, u.ä. ist heute auch verboten, die Weitergabe an Jugendliche ebenso, Information und Prävention gibt es bereits, Jugendschutzbeauftragte gibt es in jeder Institution, die mit Jugendlichen arbeitet, Alterskontrollen sind vielerorts Usus. Wenn also Jugendschutz intensiviert werden soll, wie soll diese Intensivierung denn aber aussehen?

Eckpunktepapier eines 2-Säulen-Modells & der gemeinschaftliche Konsum

Das Modell der Cannabis-Clubs ist dem spanischen Modell ähnlich, wobei es sich in einem strukturellen und zugleich dem wichtigsten Punkt unterscheidet; nämlich dem Ort des Konsumierens. Das Eckpunktepapier sieht vor, dass in den Clubs bzw. den lizenzierten Abgabestellen Cannabis nicht konsumiert werden darf. Zudem ist auch vorgesehen, dass der Nichtraucherschutz greift. Dies würde bedeuten, dass die Vereinigungen zu bloßen „Verkaufsstellen“ werden. Es erscheint uns als nicht vollständig durchdacht, wenn neben dem Zweck des Berausens der soziale Charakter des gemeinschaftlichen Konsumerlebnisses nicht vollständig mit einbezogen werden soll.

Der Konsum sollte nach spanischem Vorbild in den Clubs stattfinden dürfen. Denn so können die Verantwortlichen der Clubs vor Ort auf die Konsumierenden einwirken und ggf. Hilfen zielgerichtet anbieten und z.B. Mengen versuchen zu begrenzen. Ein Überlassen der überschüssigen Mengen an den Schwarzmarkt ist aus den Cannabis-Clubs auch besser regulierbar als bei einer vollständigen Distribution in einem Stadtteil, einer Ortschaft, etc.

Aller Voraussicht nach ändert sich das Konsumverhalten von Hilfesuchenden nicht (vgl. ex ECaLe); auch dann nicht, wenn sich das Hilfesystem reformiert, so dass wir die Hilfsangebote zu den Konsumenten bewegen müssen. Dies ist in den Clubs bedeutend leichter als in den privaten Räumen.

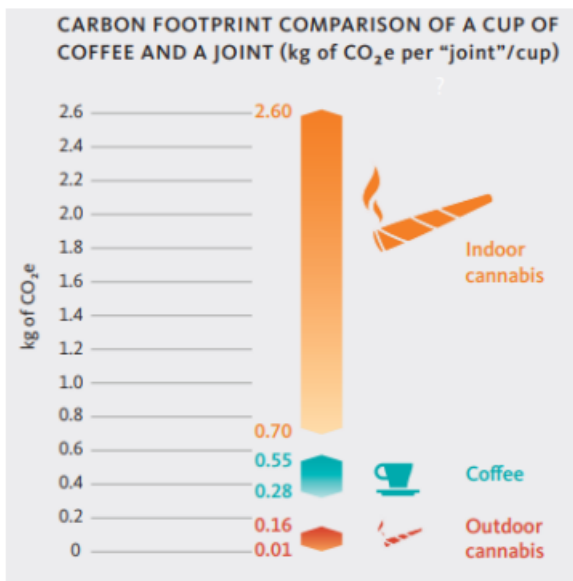
Eckpunktepapier eines 2-Säulen-Modells & die Justiz

Es soll mit den Bundesländern eine Abstimmung angeregt werden, ob bis zum Inkrafttreten des 2-Säulen-Modells von Strafverfolgung abgesehen werden kann. Unseres Erachtens fehlt hier zudem eine Initiative, Regelungen für die zulässigen Höchstmengen für den eigenen Bedarf zu vereinheitlichen. Aktuell ist der Gleichheitsgrundsatz im Prinzip nicht gegeben, da die Bundesländer den Eigenbedarf unterschiedlich definieren. Der Aufenthaltsort entscheidet, ob jemand strafrechtlich relevant ist oder ggf. nicht. Ergänzend dazu müssen wir auf eine weitere Schiefelage aufmerksam machen: Alkohol wird konstant und messbar im Körper abgebaut, so dass eine Fahrt ohne Einfluss von Alkohol zumindest theoretisch abgeschätzt werden kann. Bei Cannabis ist dies nicht der Fall. Hier sehen wir perspektivisch eine Ungleichbehandlung bzgl. der Bewertungen beim Führen von Kraftfahrzeugen unter Einfluss von Cannabis.

Eckpunktepapier eines 2-Säulen-Modells & die Logistik

Die aktuell in Deutschland angebaute Menge von Cannabis deckt ca. 1% der Bedarfsmenge ab. Bis Cannabis für den Genuss geerntet werden kann, kann es bis zu einem Jahr dauern. Wie ist die Planung bzgl. des Überbrückens vom Inkrafttreten des Modells bis hin zur gesellschaftlichen Umsetzung? Gibt es für die Produktion dieser Mengen eine Übergangszeit oder soll von extern bezogen werden? Wie lang soll diese Zeitspanne maximal sein? Bleiben die vorhandenen Produzenten von medizinalem Cannabis bei ihrem Produkt? Wenn nein, wie schnell kann die Produktion für die Kunden hochgefahren werden? Mit Blick auf einen steigenden Bedarf, der anfangs nicht gedeckt werden kann, befürchten wir zumindest kurzfristig eine indirekte Unterstützung des illegalen Marktes.

Für den Anbau zu Hause ist u.a. ein hoher Energiebedarf durch Kunstlicht notwendig. Wo kommt die technische Ausstattung dafür her? Ist unser Stromnetz überhaupt für einen Kunstlicheinsatz in der Fläche ausgelegt, wenn z.B. in diversen Mehrfamilienhäusern mehrere Einheiten Cannabispflanzen ziehen?



Wie soll die Infrastruktur organisiert werden und wie wird sichergestellt, dass die Cannabis-Clubs sicher beliefert werden und sicher rausgeben können? Bei einer Vollaustattung von 50 Gramm je Mitglied bei 500 Mitgliedern verfügt ein Cannabis-Club monatlich über Ware mit einem Straßenverkaufswert von 250.000 €. Für Kriminelle attraktiv; zumal die Ware mit wenig Aufwand verpackt und an die gleiche Zielgruppe zum gleichen Preis wieder verkauft werden kann.

Was braucht es genau, um eine Lizenz für die Gründung eines Cannabis-Clubs zu erhalten? Wenn die Hürden zu hoch bzw. zu anspruchsvoll sind, entsteht ggf. ein zu weitmaschiges Netz von Clubs und somit ein geringerer Effekt auf den Schwarzmarkt. Außerdem stellt sich uns die Frage, was unter der „Prüfung der Zuverlässigkeit“ für die Vorstände der Clubs zu verstehen ist. Gemäß dem Eckpunktepapier vom 24.03.2023 sind von der Vereinigung Jugendschutz-, Sucht- und Präventionsbeauftragte zu benennen. Wo und wie können die potenziellen Gründer eines Cannabis-Clubs ihre Lizenzen und das notwendige Wissen erhalten? Für eine Nachfrage dieser Lehrgänge halten wir die vorhandenen Ressourcen als zu knapp. Wird es für die Gründung eines Cannabis-Clubs bei vorhandener Lizenz Fördermöglichkeiten geben? Denn sowohl die Anschaffungskosten für Weiterbildungen sowie Material als auch für Sicherungssysteme werden enorm sein. Wie viel Zeit ist für die Einstellung der Strafverfolgung bzw. für Amnestie vorgesehen? All diese Vorgänge sind vor allem zeitintensiv und es bleibt zu befürchten, dass bei der Frage des Erwerbs über Vereine das System von der Nachfrage schlicht überrannt wird.

abschließend zu den Punkten des Eckpunktepapiers erlauben wir uns, unsere Abneigung bzgl. der Prüfung des Onlineversandhandels zu erwähnen. Gegenwärtig haben die Behörden einen massiven Arbeitsaufwand, um die versendeten Substanzen aus dem Darknet aufzuspüren. Die Erfolgsquote liegt bei unter einem Prozent beim Versand- bzw. Drogenhandel. Allein in Betracht zu ziehen, diese Arbeit noch weiter zu erschweren, erschließt sich uns in keiner Weise.



ClIC Deutschland Landesverband NORDOST e.V.
Moltkestraße 37
23564 Lübeck

Tel.: 0451 / 96 95 159
E-Mail: buero-hl@clic-deutschland.de
Internet: clic-deutschland.de

Eckpunktepapier eines 2-Säulen-Modells & die Politik

Durch unsere praktischen Erfahrungen auf dem illegalen Markt sehen wir eine Gefahr. Keiner Initiative für eine Cannabislegalisierung auf der Welt ist es gelungen den Schwarzmarkt auszutrocknen. Somit halten wir es für naiv, bei der deutschen Initiative davon auszugehen bzw. dies auch nur zu erwähnen. Es ist eine Utopie und wir würden uns wünschen, wenn dies in der öffentlichen Debatte auch so formuliert wird.

Es ist unverständlich, dass eine Gesetzesinitiative angestrebt wird, die die Zustimmung des Bundesrates ausschließt. Die Arbeit für die Betroffenen von Suchtkrankheiten wird kommunal geleistet und durch die Länder finanziert. Dass bei dieser Struktur der Hilfen die Länderkammern ausgeschlossen werden, kann nicht im Sinne der Beteiligten, sondern nur im Sinne der Umgehung einer Abstimmung sein.

Von Prohibition halten wir als Einrichtung der Sucht- und Suchtselbsthilfe nichts, da sie an der gesellschaftlichen Realität der Menschen vorbei wirkt. Dass die deutsche Politik überhaupt mit dieser Entwicklung konfrontiert ist, liegt an der Prohibitions politik der USA und der UN bis in die achtziger Jahre hinein. In unserer Recherche haben wir keinen deutschen Beitrag in der „Global Commission for Drug Policy“ finden können. Zumindest wollen wir die Frage stellen, ob es eine gute Vorgehensweise ist, sich lange Zeit an diesen Initiativen unzureichend zu beteiligen und dann zu versuchen die vereinbarte Drogenpolitik der EU auf den Kopf stellen zu wollen.

Des Weiteren kommt bei uns die Frage auf, ob die Politik sich im Zuge der Debatte der Cannabislegalisierung auch die Frage der deutschen Kultur im Umgang mit Suchtstoffen in Gänze gestellt hat. Die deutsche Regierung hat hier eine historische Möglichkeit, ein starkes politisches Bild für ein gesamtgesellschaftliches Verhalten mit legalen und illegalen Substanzen (aber auch z.B. Glückspiel) zu zeichnen. Es gab eine Kultur des Rauchens, welche aufgrund der gesundheitlichen Folgen aus der gesellschaftlichen Mitte verbannt wurde. Für unsere Kultur des Trinkens haben wir dies nicht forciert, obschon die Schäden größer sind. Es sollte vermieden werden, dass mit Cannabis ein drittes Suchtmittel ein Alleinstellungsmerkmal bekommt. Also was ist die deutsche Konsumkultur und welche Rahmen werden festgelegt, z.B. für Mindestalter, Werbung und Verkauf?

Wir möchten den bisherigen Austausch mit Experten nicht kritisieren oder vorangegangene Konsultationsprozesse bewerten. Allerdings fällt uns auf, dass unter den Teilnehmern der Experten-Hearings die relevante Zielgruppe in keiner Weise vertreten ist, und zwar die Konsumierenden selbst. Erneut reden wir bei der Ausgestaltung von Hilfen *über* Menschen die Hilfe benötigen und nicht *mit* den Menschen. Die Angebote der Selbsthilfe sind i.d.R. Angebote von Peers. Die Beiträge und Unterstützungen von Peers werden immer mehr nachgefragt (professionell vor allem in der Prävention aber auch in der ehrenamtlichen Arbeit), so dass es für diese Hilfeleistenden bedauerlich ist, nicht in die politische Diskussion integriert zu werden, obwohl die ersten und die letzten Hilfen (Erstgespräch und Selbsthilfe) oftmals auf dieser Ebene geleistet werden.

Wir sind auch weit entfernt von einer belehrenden Perspektive auf den Legalisierungsprozess, denn selbst in unserem Verein finden wir unterschiedliche Auffassungen zu diesem Vorhaben, jedoch möchten wir zum Ausdruck bringen, dass wir als Aktive der Suchthilfe in Lübeck nicht nachvollziehen können, dass scheinbar kein Kompromiss im Sinne einer Mehrheitsfindung angestrebt wird.

Clean ist Cool

Suchthilfe
für Alkohol- und Mehrfachabhängige

CLiC Deutschland Landesverband NORDOST e.V.
Moltkestraße 37
23564 Lübeck

Tel.: 0451 / 96 95 159
E-Mail: buero-hl@clic-deutschland.de
Internet: clic-deutschland.de

Basierend auf bekannter Grafik vom Report *Schluss mit der Prohibition (2021)* von der Weltkommission zur Drogenpolitik, möchten wir unsere Auffassung einer Handlungsalternative aufzeigen:



- Austauschen der Phasen 1 und 2
Die Evaluation befürworten wir. Unserer Meinung nach ist eine Evaluierung der Modellregionen bedeutend leichter umsetzbar und bietet die Chance bessere Zahlen zu generieren, da es einen „legalen“ Sektor gibt, der faktisch bei den Cannabis-Clubs nicht existiert, weil der Konsum dort ausgeschlossen ist. Zudem wurde eine Infrastruktur für einen Bezug von Cannabis nur lokal organisiert und nicht landesweit, sollte die Evaluierung Daten gegen eine Freigabe liefern.
- Zunächst eine Entkriminalisierung
Während das Modellprojekt 2 läuft, kann eine Entkriminalisierung angestoßen und sowohl das BTMG als auch das Strafrecht bzgl. Cannabis angepasst werden. Wir würden in der Suchthilfe einen massiven Schub erhalten, wenn wir die Schamgrenzen senken und wir junge Menschen nicht dadurch ihrer Entwicklung behindern, indem wir sie wegen Bagatellen kriminalisieren. Z.B. kann jeder Jugendliche, der beim Kiffen erwischt wird, eine spätere Karriere beim Bund oder der Polizei nicht antreten. Aufgrund von Einträgen im Verkehrszentralregister muss vor dem Erlangen eines Führerscheins eine Eignung nachgewiesen werden, u.v.m.
- Grundsätzliche Gleichbehandlung herstellen
Initiative für einheitliche Grenzen bzgl. des Eigenbedarfs bei den Bundesländern (s.o.). Gegenwärtig entscheidet der Aufenthaltsort einer Person, ob diese als „Konsument“ von Cannabis strafrechtlich relevant ist. Einheitliche Höchstgrenzen sollten in der Ministerpräsidentenkonferenz vereinbart werden.
- Bessere finanzielle Ausstattung der Suchthilfe
Die Träger der Suchthilfe, der Suchtprävention und der Suchtselbsthilfe benötigen schon heute viel mehr finanzielle Unterstützung. Dafür müssten lediglich die Förderrichtlinien auf Aktualität und Wirksamkeit geprüft werden. Sport wird z.B. nicht gefördert, obschon er eine enorme abstinenzstabilisierende Wirkung hat. Es würde also sowohl für die Rentenversicherung als auch für die Krankenkassen Sinn ergeben, wenn Kooperationen mit Sportvereinen pauschal gefördert werden würden. Je nach Dauer liegen die Kosten für einen Therapieplatz bei mehreren zehntausend EURO. Der Mitgliedsbeitrag in einem Sportverein ca. 250,00 € oder in einem Fitnessclub ca. 600,00 € pro Jahr. Viele Klienten sind ökonomisch schwach und können sich die Mitgliedschaften nicht leisten und wir als e.V. können dies nur punktuell aus eigener Tasche unterstützen.

Suchtpräventionsansätze könnten mit mehr Personal schneller in die Fläche und inhaltlich ggf. noch besser ausgearbeitet werden, z.B. mit Hilfe ausdifferenzierter Evaluationen. Schulen organisieren sich Stiftungsgelder, um Präventionen finanzieren zu können, was ein absurder Zustand ist. Die Suchtberatungsstellen sollten Geräte vorhalten können, mit denen der Reinheitsgehalt von Cannabis geprüft werden kann. Zeit muss schlicht Geld gegenübergestellt werden.

- Anlehnen an das Modell „Malta“
Auf Malta steht eben dieser o.g. Save-Use im Vordergrund. Den Konsumenten wird die Möglichkeit gegeben, ihren Stoff auf Reinheit testen zu lassen. Mit solchen Möglichkeiten in der Fläche könnte viel erreicht werden. User, die ihre Substanz illegal erworben haben, hätten einen praktischen Anreiz die Suchtberatungsstellen aufzusuchen. Üblicherweise wissen die Konsumierenden, dass der Stoff unrein ist, aber der Drang zu konsumieren ist stärker. Eine breite Informationskampagne mit der Option bei Institutionen der Suchthilfe das Cannabis auf Verunreinigungen zu prüfen, würde die Klienten näher an die Hilfen bringen. Alle Parteien können Vertrauen aufbauen, bis die Eigenmotivation zur Abstinenzabsicht entsteht; aber zumindest könnte ein sauberer Konsum sichergestellt werden. Zudem könnte überlegt werden, ob an solchen Prüfstellen unreines Cannabis vom Schwarzmarkt gegen sauberes getauscht werden könnte.
- Anlehnen an das Modell „Portugal“
Kommunen bzw. Ordnungsbehörden müssen als Alternative Präventions- und Interventionsmodelle anbieten können. Prävention ist ein wichtiger Bestandteil generell. Jedoch werden die meisten Klienten Maßnahmen der Intervention benötigen. Es stellt sich die Frage, ob die kommunalen Träger der Suchthilfe dafür ausgestattet sind, wenn Cannabis in die Fläche geht und ob Polizei und Ordnungsämter alle Angebote der jeweiligen Kommune kennen. Hier sollte ein informatives Netzwerk aufgebaut werden.
- Hürden für Ausbildung von Fachkräften senken
Beispiel Hamburg: In Hamburg gibt es ca. 150 Studienplätze für das Studium Psychologie pro Semester. Es gibt aber mehrere tausend Bewerbungen. Eine Abbruchquote von 10% angenommen, verbleiben 135 Absolventen. Von denen strebt jedoch nur ein Bruchteil eine psychologische Betreuung von Suchtkranken an. Die durchschnittlichen Wartezeiten für einen Therapieplatz betragen bis zu einem Jahr. Wenn wir Rückfälle reduzieren wollen, wird in der Fläche viel mehr Personal benötigt und dazu braucht es mehr Absolventen; vielleicht auch als Quereinsteiger für vergleichbare Studiengänge oder „Blitzqualifikationen“ für Peers. Hier braucht es Informations- und Ausbildungskampagnen innerhalb des Bildungssystems, N/C Anpassungen, mehr Studienplätze, Streetworker, etc.
- Überleiten auf eine gesundpolitisch schlüssige Strategie im Umgang mit Tabak und Alkohol
Für Betroffene von anderen legalen Suchtmitteln und für die Helfenden ist es fundamental, dass eine Vergleichbarkeit zwischen Cannabis, Alkohol und Tabak entsteht. Die verhältnispräventiven Maßnahmen beim Tabak (z.B. Preis und Werbeverbot) hatten nachweislich einen starken Effekt, weshalb sie bei der Marktgestaltung von Cannabis eine Bedeutung haben werden. Die Evaluation sollte dahingehend genutzt werden, um zu prüfen, ob ähnliche Reglementierungen von Alkohol und ergänzend bei den E-Zigaretten u.ä. Produkten vergleichbare Ergebnisse erzielen könnten. Es gibt dann keine Argumente mehr, die den unbeschränkten Umgang mit Alkohol und Dampfern und damit die hohen Gesundheitsfolgekosten weiterhin plausibel begründen.
- Alternative Wohnformen
Betroffene, die eine Entgiftungsbehandlung durchlebt haben, müssen damit rechnen, dass sie mehrere Wochen und Monate auf einen Langzeittherapieplatz warten müssen. Die Entgiftung ist oftmals notwendig als Voraussetzung für die Aufnahme einer Therapie. Die Eigenmotivation geht während einer Wartezeit häufig verloren. Es benötigt moderne Wohnkonzepte, wo Klienten unter Unterstützung von z.B. Peers diese Wartezeit überbrücken können. Die Kliniken müssten in diese Wohnformen direkt überweisen können. Es ist wichtig, dass diese Patienten nicht in ihr gewohntes Wohnumfeld zurückkehren, da dieses einen Bezug zum Konsum gehabt haben könnte.



CLiC Deutschland Landesverband NORDOST e.V.
Moltkestraße 37
23564 Lübeck

Tel.: 0451 / 96 95 159
E-Mail: buero-hl@clic-deutschland.de
Internet: clic-deutschland.de

➤ Stärkung der Selbsthilfe und des ehrenamtlichen Engagements

In keinem Papier und keinem Protokoll ist die Selbsthilfe vertreten. In diesem Bereich liegt eine große Kapazität an Wissen und Bereitschaft brach. Es gibt viele Initiativen, die vom Ehrenamt getragen werden. Es gibt aber auch viele Strukturen, die die Selbsthilfe eher belasten und somit verhindern, dass sich Potenziale entfalten. Wenn Cannabis in die Fläche geht, wird das Hilfesystem diese aber brauchen - sie sollten geweckt sein, bevor sie benötigt werden.

Die aufgeführten Maßnahmen werden dazu führen, dass die Hilfestruktur sich besser vorbereiten kann und bei einem Anstieg der Abhängigen, diese auch aufnehmen können. Wir halten diese Investitionen auch deshalb für zielführend, weil sie geringer als die notwendigen Mittel für das vollständige Ausrollen einer bundesweiten Infrastruktur für Cannabisbezug erscheinen und perspektivisch ohnehin benötigt werden.

Selbstverständlich ist uns bewusst, dass wir mit diesen Ideen kein Alleinstellungsmerkmal haben, aber wir möchten zum Ausdruck bringen, dass wir als ehemals Abhängige den sozialen Aspekt der Sucht für imminently halten; sowohl den sozialen Charakter des Konsums als auch die Verantwortung zu einer bestmöglichen Hilfe für die Bedürftigen. Dies ist unser hauptsächliches Bestreben und doch leider vermissen wir diesen Aspekt in den Eckpunktepapieren.

Wir sind in unserem Alltag mit strukturellen Defiziten des Hilfesystems konfrontiert. Alle Mitbewerber und Kooperationspartner sind ausgelastet und arbeiten über das normale Maß hinaus. Insofern das Suchtmittel in die Fläche kommt, droht eine Überlastung, die eigentlich jetzt schon existiert. Daher würden wir dafür plädieren, zuerst das Geld und die strukturellen Verbesserungen auszurollen und eine Vorbereitung zu ermöglichen, bevor eine Cannabiswirtschaft geschaffen wird, damit Abhängige nicht im doppelten Sinne Schaden nehmen (Cannabiskonsum ohne Hilfeleistungen).

Eckpunktepapier eines 2-Säulen-Modells & Widersprüche

- Für jeden Club soll ein Jugendschutzbeauftragter benannt werden. Hier erschließt sich der Grund nicht, wenn doch der Kontakt mit Jugendlichen ausgeschlossen ist
- Nichtraucherchutz in den Cannabis-Clubs
- Eine Besteuerung soll später so gewählt werden, dass die gesundheitspolitische Lenkungswirkung eintritt, d.h. dass die Steuer möglichst hoch angesetzt werden müsste und damit widerspricht sie direkt der Lenkungswirkung, da der Preis für legale Produkte steigt. Eine Orientierung am Tabak ist nicht möglich
- Vereine ohne wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zahlen keine Steuern. Die Kosten für Prävention- und Informationskampagnen steigen dennoch in beiden Phasen. Aktuell werden der Selbsthilfe z.B. Fördermittel gekürzt. Wie soll eine Finanzierung der Institutionen sichergestellt werden? Wie ist die Finanzierung der Präventionen, der wachsenden Bedarfe an Personal und Ausstattung sichergestellt?

Wir würden uns wünschen, dass wir von einer ideologischen Debatte Abstand nehmen, die leider medial und auch auf politischer Ebene in unserer Erfahrung immer noch zu stark geführt wird. Es ist nicht möglich eine Cannabislegalisierung mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten und wir schätzen die Bemühungen aller Instanzen, die Energie für das aktuelle Eckpunktepapier aufgebracht haben sehr. Umso mehr irritiert es uns, dass die politischen Kräfte in unserer Wahrnehmung nicht jedes Angebot für einen Dialog wahrnehmen.

Wir möchten dies an dieser Stelle gerne noch einmal machen.

Clean ist Cool

Suchthilfe
für Alkohol- und Mehrfachabhängige

CliC Deutschland Landesverband NORDOST e.V.
Moltkestraße 37
23564 Lübeck

Tel.: 0451 / 96 95 159
E-Mail: buero-hl@clic-deutschland.de
Internet: clic-deutschland.de

CliC steht in jeder Form für einen Austausch zur Verfügung und wir kommen dafür auch gerne nach Berlin. Wenn gewünscht, nehmen wir zu jedem der o.g. Punkte präzisiert Stellung, sollten einzelne Passagen nicht eindeutig formuliert worden sein.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand und das Team von der CliC-Suchthilfe



Uwe Krimpe

Quellen:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/cannabis/faq-genuss-cannabis.html>

<https://www.bundesdrogenbeauftragter.de/cannabis-aber-sicher/#c1044>

Eckpunkte eines 2-Säulen-Modells

Policy Paper ECaLe

Report „Schluss mit der Prohibition“ 2021 von der Weltkommission zur Drogenpolitik

Jenke.Report. Cannabis für alle. Gibt es ein Recht auf Rausch

Cannabis: was wäre, wenn? Welche Konsequenz hätte die angestrebte Gesetzesänderung der Bundesregierung? Dimension „Sozial“ von Dr. Tobias Effertz

"Volk auf Droge Der verlorene Kampf gegen Kiffen, Koks & Co Doku 2019

LADR – Lars Wilhelm Dr. rer. Hum. Biol. – Dimension Bio (Substanz) vom 04.05.2023

https://lssh.de/wp-content/uploads/2023/05/3.-Wilhelm_Dimension-Bio-THC-Kiel-handout.pdf